

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterstaff in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 5 Mk.

Ersteinst jeden Mittwoch
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro sechsgepaltene Nonpareillezeile 3 Mk., für Zahlstellen 1 Mk.

Brotpreis und Lohnanteil der Bäckereiarbeiter.

Bei den jeweiligen Brotpreiserhöhungen versuchen die Behörden der Öffentlichkeit plausibel zu machen, daß sie infolge der bedeutenden Lohnerhöhungen erfolgen mußte. In den außerordentlichen Krisen wird daher vermutet, die Bäckereiarbeiter seien an der enormen Brotverteuerung mit schuldig, weil sie mit den Unternehmern unter Außerachtlassung der allgemeinen Notlage nur für ihre eigenen Vorteile sorgen. Allgemein besteht daher die Ansicht, die Beschäftigten in den Bäckereien sind in ihrem Lohnneinkommen weit höher gestellt als die übrige Arbeiterschaft.

Unsere Zahlstellenleitungen haben wiederholt versucht, dieser irrtümlichen Auffassung entgegenzutreten. Vom Verbandsvorstand wurde sofort nach der letzten großen Preiserhöhung eine Umfrage bei unsern Bezirksvororten unternommen, in welchem Umfange die Brotpreiserhöhung erfolgte und demgegenüber Lohnerhöhungen eingetreten sind. Hierbei wurde festgestellt, daß die Preiserhöhung zwischen 61,9 % und 82,48 % schwankt. Der in dieser Preiserhöhung entfallende Anteil für die Erhöhung der Löhne bewegt sich jedoch nur zwischen 1,23 % und 5 %. Diese Feststellung ist insofern für die Allgemeinheit von großem Interesse, als auch hier nachgewiesen werden kann, daß die letzte Brotpreiserhöhung ausschließlich auf die Verteuerung der Rohprodukte, namentlich des Mehles zurückzuführen ist. Aber nicht nur deshalb, weil die Reichszuschüsse abgebaut wurden, sondern zum großen Teil darum, weil die Landwirte eine bedeutende Preissteigerung für Getreide durchsetzten. Der geringe Anteil an Lohnerhöhung spielt heute im Haushalt der ärmsten Familie keine Rolle.

An einigen Beispielen können wir weiter den Nachweis erbringen, wie verschiedentlich sich der Preis für die gleiche Gewichtsmenge an Brot gestaltet. Während in Hamburg 1000 Gramm Brot 13,50 M. kosten, werden für das gleiche Quantum in Kiel 14,40 M., in Schwerin 12,35 M., in Magdeburg 12,65 M. und in Plauen 12,50 M. bezahlt. Kiel mit dem höchsten Brotpreis bleibt mit den Löhnen um 45 M. gegenüber Hamburg zurück. Es müssen demnach die Bäckermeister und Brotfabrikanten in Kiel weit mehr verdienen als die in Hamburg.

In nachstehender Tabelle wurden aus einer Anzahl von Großstädten Aufstellungen gemacht über den Brotpreis vor und nach der letzten Erhöhung, desgleichen über den darin enthaltenen Lohnanteil.

Brotpreiserhöhung und Lohnanteile der Bäcker.

| Ort | Gewichtsmenge in Gramm | Vor der letzten Erhöhung | | | Nach der letzten Erhöhung | | | Die Brotpreiserhöhung beträgt demnach | | Der Lohnanteil an der letzten Erhöhung beträgt | |
|--------------------|------------------------|--------------------------|---------------------|-------|---------------------------|---------------------|------|---------------------------------------|-------|--|------|
| | | Preis M. | Darin Lohnanteil M. | % | Preis M. | Darin Lohnanteil M. | % | M. | % | M. | % |
| Machen | 1000 | 4,— | 14 | 3,50 | 6,60 | 23 | 8,48 | 2,60 | 65,00 | 9 | 3,46 |
| Münchberg | 500 | 2,10 | 25 | 11,90 | 3,40 | 81,5 | 9,26 | 1,30 | 61,90 | 6,5 | 5,00 |
| Berlin | 2050 | 8,— | 71 | 8,88 | 13,80 | 95 | 6,88 | 5,80 | 72,50 | 24 | 4,14 |
| Bielefeld | 1750 | 7,— | 42,7 | 6,10 | 11,50 | 59,2 | 5,15 | 4,50 | 64,29 | 16,5 | 3,66 |
| Erfurt | 2000 | 7,80 | 47,2 | 6,50 | 13,50 | 65 | 4,81 | 5,70 | 73,00 | 20 | 3,51 |
| Essen | 1800 | 6,15 | 72,2 | 11,74 | 10,20 | 83,33 | 8,17 | 4,05 | 65,85 | 11,13 | 2,75 |
| Frankfurt a. M. | 1500 | 6,25 | 58 | 9,28 | 11,— | 73 | 6,64 | 4,75 | 76,00 | 15 | 3,16 |
| Freiburg i. Br. | 1500 | 6,— | 58 | 9,67 | 10,20 | 71 | 6,96 | 4,20 | 70,00 | 13 | 3,10 |
| Görlitz | 2000 | 7,60 | 51 | 6,71 | 13,20 | 71 | 5,38 | 5,60 | 73,68 | 20 | 3,57 |
| Halle | 1300 | 6,70 | 65 | 9,70 | 11,25 | 65 | 5,78 | 4,55 | 67,99 | — | — |
| Hamburg | 1900 | 7,90 | 85 | 10,75 | 13,50 | 98,5 | 7,29 | 5,60 | 70,88 | 18,5 | 2,41 |
| Hannover | 1850 | 7,50 | 70,5 | 9,40 | 12,25 | 82,2 | 6,71 | 4,75 | 63,33 | 11,7 | 2,46 |
| Kiel | 1900 | 8,40 | 107 | 12,74 | 14,40 | 130 | 9,00 | 6,— | 71,43 | 23 | 3,83 |
| Köln | 1500 | 6,50 | 62,9 | 9,68 | 10,50 | 73,6 | 6,98 | 4,— | 61,54 | 10,4 | 2,60 |
| Landshut | 500 | 1,90 | 10 | 5,26 | 3,40 | 14 | 4,12 | 1,50 | 78,95 | 4 | 2,67 |
| Magdeburg | 1900 | 7,35 | 65 | 8,84 | 12,65 | 85 | 6,72 | 5,30 | 72,11 | 20 | 3,77 |
| Mannheim | 1500 | 5,90 | 63 | 10,68 | 10,40 | 82 | 7,88 | 4,50 | 78,27 | 19 | 4,22 |
| Nürnberg und Fürth | 500 | 2,05 | 16,26 | 7,93 | 3,40 | 21,3 | 6,26 | 1,35 | 65,85 | 5 | 3,70 |
| Plauen | 1900 | 6,85 | 35 | 5,11 | 12,50 | 59 | 4,72 | 5,65 | 82,48 | 24 | 4,25 |
| Schwerin | 1900 | 7,60 | 50 | 6,58 | 12,35 | 60 | 4,86 | 4,75 | 62,50 | 10 | 2,11 |
| Stettin | 1400 | 5,45 | 27,5 | 5,05 | 9,10 | 32 | 3,52 | 3,65 | 66,97 | 4,5 | 1,23 |
| Wiesbaden | 1840 | 7,50 | 61 | 8,13 | 13,30 | 84 | 6,32 | 5,80 | 77,83 | 25 | 3,97 |

Für unsere Kollegen, die aktiv bei den Lohnbewegungen mitarbeiten, leisten die Aufstellungen wertvolle Dienste. An der Hand dieser Ergebnisse kann mit Leichtigkeit festgestellt werden, wo die Ursachen der Preiserhöhung zu suchen sind, desgleichen der Nachweis erbracht werden, daß der Lohnanteil in den rationierten Brot- und Backwaren so verschwindend gering ist, daß keine Berechtigung vorliegt zur Begründung der Preiserhöhung infolge der eingetretenen Lohnzulage. Unsere Kollegen in den Brotpreiskommissionen haben das Recht und alle Ursache, zu fordern, daß von den amtlichen Stellen die für die Allgemeinheit irreführende Begründung für die Brotpreiserhöhung unterlassen wird.

Wohl hat das Unternehmertum das größtmögliche Interesse, zur Verschleierung seiner Gewinne immer wieder mit der Unwahrheit hausieren zu gehen, daß die hohen Löhne für die Arbeiter schuld an der exorbitanten Preissteigerung sei und solange hier kein Abbau erfolge, könne auch von einem Preisrückgang keine Rede sein. Diese grobe Lüge wurde an der Hand der Tatsachen, die in entgegengesetzter Richtung auslaufen, widerlegt und dennoch scheuen sich die amtlichen Stellen nicht, sie ebenfalls der Öffentlichkeit vorzutragen.

Aus der Tabelle geht weiter hervor, die von uns schon oftmals wiederholte Tatsache, daß wir uns jedesmal bei einer auftretenden Teuerungswelle immer weiter vom realen Lohnneinkommen entfernen. Der Lohn nach der Brotpreiserhöhung entspricht nicht mehr der Kaufkraft wie vorher, weil die Steigerung unseres Lohnneinkommens prozentual nicht gleichen Schritt mit der Teuerung halten konnte. Ergo: eine weitere Verschlechterung unserer Lebenshaltung ist das Ergebnis der letzten Teuerungswelle. Aber nicht nur uns geht es so, sondern der Arbeiterschaft im allgemeinen. Die Teuerung ist aber noch nicht zum Abschluß gekommen. Nach der Preiserhöhung für Brot folgen alle übrigen Lebensmittel und Gebrauchsartikel; eine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage für die arbeitende Bevölkerung wird die Folge sein.

Die große Lüge wird neu entstehen, daß an diesem Zustand die Arbeiter durch ihre unerfüllbaren Lohnforderungen schuld seien. Dem entgegenzutreten ist unsere Pflicht, und an der Hand unseres gesammelten Materials wird uns das überall leicht möglich sein.

Mitgliederstand im Februar.

Die Zahl der Mitglieder hat sich auch im Monat Februar erhöht. Diese Erhöhung ist wieder vornehmlich auf die gute Beschäftigung in der Süßwarenindustrie zurückzuführen, so daß die weiblichen Mitglieder wieder den größten Anteil daran nehmen. Den Monat Januar schlossen wir mit 42 335 männlichen, 38 946 weiblichen, zusammen 81 281 Mitgliedern ab, während wir Ende Februar 42 543 männliche, 40 268 weibliche, zusammen 82 811 Mitglieder zählten. Die Zunahme beträgt also 208 männliche, 1422 weibliche, zusammen 1630 Mitglieder.

Nachstehend die Zusammenstellung, wie sich die Mitglieder auf die einzelnen Landesstellen verteilen:

| Landesteil | Mitgliederstand Januar | Februar | Mehr | Arbeitsl. Mitglied. |
|----------------------------------|------------------------|---------|------|---------------------|
| Ost- und Westpreußen | | | | |
| Pommern | 2 262 | 2 264 | 2 | 189 |
| Berlin und Brandenburg | 12 754 | 13 304 | 550 | 1170 |
| Posen und Schlesien | 3 740 | 3 758 | 18 | 246 |
| Provinz Sachsen und Anhalt | 7 051 | 7 240 | 189 | 190 |
| Schlesw.-Holst., beide Vieck- | | | | |
| lenburg, Lübeck, Hamburg | 8 350 | 8 395 | 45 | 289 |
| Hannover, Oldenburg, Braun- | | | | |
| schweig, Bremen | 5 513 | 5 528 | 15 | 174 |
| Weistalen, beide Lippe | 4 723 | 4 897 | 174 | 67 |
| Rheinprovinz und Birkenfeld | 5 713 | 5 861 | 148 | 97 |
| Hess.-Nassau, Hessen, Waldeck | 4 435 | 4 449 | 14 | 199 |
| Bayern | 6 317 | 6 420 | 103 | 523 |
| Freistaat Sachsen | 14 409 | 14 600 | 191 | 430 |
| Württemberg, Baden, Hohenzollern | 4 469 | 4 600 | 131 | 114 |
| Freistaat Thüringen | 1 545 | 1 595 | 50 | 31 |
| Insgesamt | 81 281 | 82 911 | 1630 | 3 719 |

An der Zunahme sind die einzelnen Verbandsbezirke wie folgt beteiligt. Es weisen ein Mehr auf: Breslau 87, Berlin 490, Magdeburg 167, Hamburg 22, Kiel 23, Bremen 47, Leipzig 75, Chemnitz 38, Dresden 80, Halle 68, Bielefeld 160, Elberfeld 122, Köln 40, Frankfurt 12, Wiesbaden 2, Mannheim 57, Stuttgart 78, Nürnberg 80, München 18, Einzeljahrl. 3, zusammen 1669. Dagegen haben die Bezirke Danzig 2, Görlitz 5, Hannover 32, zusammen 39 Mitglieder weniger. Der Bezirk Erfurt hat die gleiche Mitgliederzahl wie im Vormonat. Die wirkliche Zunahme beträgt also 1630.

Gegen Nacht- und Sonntagsarbeit.

Wir konnten kürzlich von einer Eingabe des Zweigverbandes „Babaria“ an die Behörden berichten, in der der Beginn der Arbeit um 5 Uhr morgens gefordert wird. Diesen Weg hat nunmehr auch der Vorstand des Zweigverbandes Baden beschritten. Dort glaubt man allerdings, auch die Gehilfenvertreter vor die reaktionäre Karre spannen zu können, weil man sich mit ihnen ins Benehmen setzen will. Unsere badiischen Kollegen werden nicht auf diesen Leim gehen, selbst wenn jetzt schon erklärt wird: Die Sonntagsruhe muß auf alle Fälle bestehen bleiben und soll mit allen Mitteln durchgeführt werden.

In der letzten Zeit haben wir recht viele Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt. Raum wurde den Unternehmernwünschen von den Behörden stattgegeben und die Genehmigung zum früheren Arbeitsbeginn erteilt, dann folgte mit dem Essen der Appetit: die Bäckermeister würden sich um die neue Abmachung nicht und verlegten den Arbeitsbeginn sogar um einige Stunden früher. Sobald wir den Fingern den kleinen Finger reichen, wollen sie die ganze Hand. Dem früheren Arbeitsbeginn an den Werktagen wird die Wiedereinführung der Nachtarbeit folgen. Nur ein kleiner Schritt, und auch die Sonntagsarbeit wird in allen Betrieben wieder auferleben.

Wir leben doch, wie es in andern Ländern gekommen ist, dort, wo keine gewerkschaftliche Macht der Bäckereiarbeiter die Arbeiterjahrbestimmungen stützen konnte. Unsere französischen Kollegen stehen zurzeit im schmerzten Kampfe gegen das Unternehmertum, das fast überall die Nachtarbeit wieder einführt.

Unter keinen Umständen dürfen wir zulassen, daß diese Schmach der Wiedereinführung der Nachtarbeit über die deutschen Bäckergehilfen kommen wird. Unsere Pflicht ist, allen Verurteilten von Unternehmenseite geschlossen und mit größter Schärfe entgegenzutreten. Wir dürfen nicht zulassen, daß Projekte in das gesetzliche Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit

tegarbeit geschlagen wird, fordern müssen unsere ganze Kraft einlegen, um dieses Altes zu schützen. Da unsere Kollegen zu Besprechungen mit den Innungen geladen werden, haben sie in der schärfsten Weise diesem rücksichtslosen Ansturm entgegenzutreten.

Zur Arbeitslosenversicherung.

Im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 24 ist der Referentenentwurf zur Arbeitslosenversicherung veröffentlicht, zu dem sich das „Reichsarbeitsblatt“ in den Nummern 49 und 53 in zunehmender Weise, ausschließlich einiger kritischer Ausführungen, äußerte. Daß sich in den Gewerkschaften nur Stimmen der Schuhmacher, Lackierer, Textilarbeiter und Angestellten gegen die Form der Arbeitslosenversicherung vernehmen lassen, zeigt, gelinde ausgedrückt, eine geradezu lähmende Gleichgültigkeit. Wobin der Kurs geht, dies ist ersichtlich aus den Vorschlägen, die der Minister Dr. Brauns am 10. November den Delegierten der Spitzenverbände der Arbeiter und Unternehmer machte, daß für die Übergangszeit der Erwerbslosentfürsorge zur Arbeitslosenversicherung werden sollen. Der Referentenentwurf zur Arbeitslosenversicherung zeigt an, daß ein halbes Jahr vor dem Inkrafttreten des Gesetzes die Mittel aufgebracht werden müssen.

Wer hat nun die Mittel aufzubringen? Der § 62 bestimmt, daß die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber je 1/3 zusammen, also 2/3 der Kosten zahlen, während das letzte Drittel vom Reich, den Ländern und den Gemeinden aufzubringen ist. Der § 69 fixiert die öffentlichen Mittel in der Art, daß 1. das Reich 1/3, 2. die Länder 1/3, 3. die Gemeinden 1/3 aufzubringen haben. Durch ein Notgesetz will nun die Reichsregierung mit Beginn des Jahres 1922 vorerörtern, daß Arbeiter sowie deren Arbeitgeber 6 Monate hindurch Beiträge zur Kapitalanleihe für eine spätere Arbeitslosenversicherung entrichten müssen, ohne daß in diesem Notgesetz von irgendwelchen Gegenleistungen die Rede ist. Sollte dieses Notgesetz in Kraft treten, alsdann haben die Arbeitnehmer mit einer neuen Belastung zu rechnen.

Nur den gesamten Referentenentwurf einer eingehenden Sichtung zu unterziehen, würde dies bedingen, daß eine vollständige Artikelserie geschrieben werden müßte. Nur wenige Paragraphen sollen erwähnt werden. Nach dem § 2 wird die Landes- und Provinzialverwaltung und „Gemeinden“ mit dem Inhalt von der Versicherungspflicht befreit. Im Absatz 2 dieser 2 heißt es ferner, daß derjenige von der Versicherungspflicht befreit ist, der das jeweilige Lebensjahr noch nicht vollendet.

Versicherungspflichtig ist ferner nach § 8, wer arbeitsfähig ist und ein Drittel der erwerblichen Arbeit leisten kann. § 12 bestimmt, daß der Anspruch auf Unterbringung bei Arbeits- und Ausbildungsstellen erst 4 Wochen nach deren Beendigung eintritt. § 14 Unterbringungsanträge sind innerhalb eines Monats der letzten 24 Monate Unterbringung für insgesamt 26 Wochen gestellt wurde. § 17, Absatz 3, Abschnitten des Unterbringungsablaufes von 1/2 des zuletzt verdienten Lohnes. § 58, Unterbringungsentscheider erhalten bei Unterbringung (Arbeiter) in einem Betriebe für zur Verfügung zu 1/2 Wochen Zuschuß. Der Zuschuß darf weder die Höhe des letzten Lohnes, noch 1/2 des zuletzt verdienten Unterbringungslohnes übersteigen.

Im Dezember 1921 hat sich der Bundesrat dem Entwurf für die Übergangsversicherung mit gebührender Unterstützung angeschlossen. Er hat sich dem Entwurf angeschlossen, der die Unterbringung der Arbeitslosen in den Betrieben der Arbeitgeber während der Unterbringung des Arbeitlosen durch den Arbeitgeber zu gewährleisten. Die Unterbringungsentscheider erhalten bei Unterbringung (Arbeiter) in einem Betriebe für zur Verfügung zu 1/2 Wochen Zuschuß. Der Zuschuß darf weder die Höhe des letzten Lohnes, noch 1/2 des zuletzt verdienten Unterbringungslohnes übersteigen.

Der § 17, Absatz 2, wie oben angeführt, ist nicht ge-... Die Unterbringungsentscheider erhalten bei Unterbringung (Arbeiter) in einem Betriebe für zur Verfügung zu 1/2 Wochen Zuschuß. Der Zuschuß darf weder die Höhe des letzten Lohnes, noch 1/2 des zuletzt verdienten Unterbringungslohnes übersteigen.

Der § 17, Absatz 2, wie oben angeführt, ist nicht ge-... Die Unterbringungsentscheider erhalten bei Unterbringung (Arbeiter) in einem Betriebe für zur Verfügung zu 1/2 Wochen Zuschuß. Der Zuschuß darf weder die Höhe des letzten Lohnes, noch 1/2 des zuletzt verdienten Unterbringungslohnes übersteigen.

Material für Betriebsräte.

Betriebsräte im Aufsichtsrat.

Das im § 70 des Betriebsrätegesetzes vorgesehene Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat ist am 1. Februar 1922 in Kraft getreten und im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht worden. Das aus 11 Paragraphen bestehende Gesetz bestimmt, daß als Aufsichtsrat im Sinne des § 7 ohne Rücksicht auf die Beziehung im Gesellschaftsvertrag das in verschiedenen Spezialgesetzen als Aufsichtsrat bezeichnete Organ der Aktiengesellschaft, der Kommanditgesellschaft auf Aktien, der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der eingetragenen Genossenschaft, des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit und der bergrechtlichen Gewerkschaft in Betracht kommt.

Es sind 2 Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden, wenn bei einer dieser Körperschaften ein oder mehrere Betriebsräte oder ein Gesamtbetriebsrat besteht und wenn nach dem zur Zeit der Wahl geltenden Gesellschaftsvertrag mehr als 3 Aufsichtsratsmitglieder gewählt werden können, oder wenn Angestellte und Arbeiter im Wahlkörper vertreten sind. In allen übrigen Fällen ist ein Betriebsratsmitglied zu entsenden. Zum Ersatz ausstehender Mitglieder sollen für jedes in den Aufsichtsrat zu entsendende Mitglied 2 Ersatzmitglieder gewählt werden.

Wahlkörper ist der Einzelbetriebsrat oder wo ein solcher vorhanden der Gesamtbetriebsrat. Beim Vorhandensein mehrerer Einzelbetriebsräte bilden diese in ihrer Gesamtheit den Wahlkörper, unbekümmert um das Vorhandensein eines Gesamtbetriebsrates. Wählbar sind alle Mitglieder des Wahlkörpers, die am Tage der Wahl ein Jahr von der Körperschaft beschäftigt und nicht in den letzten 2 Jahren durch Verlust (gemäß § 30 des Betriebsrätegesetzes) abgesetzt wurden. Das Erfordernis der einjährigen Beschäftigung fehlt, soweit nicht wählbare Personen in vierfacher Zahl der zu wählenden Personen vorhanden sind.

Die Wahl ist geheim; Stimmenmehrheit entscheidet. Sind 2 Mitglieder zu wählen, so kann die Minderheitsgruppe der Arbeitnehmer, sofern ihr mindestens 2 Mitglieder des Wahlkörpers angehören, die Entsendung eines Vertreters ihrer Gruppe beschließen. Nachdem findet eine getrennte Wahl durch jede der beiden Arbeitnehmergruppen statt. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat endet ausschließlich durch Austritt oder Verlust der Zugehörigkeit zum Betriebsrat. Das Gesetz ist mit dem 1. Februar in Kraft getreten. Die ersten Wahlen sind innerhalb dreier Monate nach der Inkraftsetzung einzuleiten.

Lehrlingswesen.

Die badischen Bäckermeister wollen noch mehr Lehrlinge einstellen.

Neben Württemberg gehört auch Baden zu denjenigen bedeutenden Bundesstaaten, wo die Lehrlingszucht in der Bäcker- und Konditorengewerbe übermäßig betrieben wird. Die Zahl der in den Vertrieben beschäftigten Lehrlinge übersteigt in den letzten Jahren insbesondere nach dem Kriege die Zahl der Gesellen, und wie überall sah sich auch das badische Arbeitsministerium im Jahre 1920 veranlaßt, eine Verordnung zu erlassen, nach der in jedem Vertriebe nur ein Lehrling gehalten werden darf.

Kann zeigen sich nunmehr die ersten Wirkungen dieser Verordnung vom 24. Mai 1920, und schon laufen die Herren vom Badischen Stumm dagegen und verlangen ihre Aufhebung. Wenn man sich dabei vergegenwärtigt, daß heute nach den eigenen Angaben des Bäckermeistervereinsverbandes Baden neben 1212 Gesellen immer noch 1071 Lehrlinge beschäftigt werden, daß ferner in den beiden letzten Jahren etwa 1200 Bäcker- und Konditorgehilfen in Baden allein nach anderen Vertrieben abwandern mußten, weil sie im eigenen Betriebe keine Arbeit finden konnten, so spricht das Vorgehen der Bäckermeister für sich selbst. Aber auch unsere Kollegen dürfen gerade hieraus nicht sehen, wie notwendig heute der gewerkschaftliche Zusammenhalt ist, da nur durch die Organisation erfolgreich gegen derartige Mißstände angeknüpft werden kann.

Bei einer am 7. März im Arbeitsministerium stattgefundenen Verhandlung wurde von unsern Organisationsvertretern das Verlangen der Bäckermeister in der gebührenden Weise gekennzeichnet. Das dort zum Vortrag gebrachte Material dürfte ebenfalls auch die Regierungsvertreter überzeugen haben, daß es unter den gegebenen Verhältnissen gerade eine Unterbrechung wäre, auch nur eine Lockerung, gefährlicher denn eine Aufhebung der Verordnung zuzugestehen. Jedenfalls hätte die Gehilfenschaft alle Ursache, die Verwirklichung der Forderung zu verlangen, wenn man in Betracht zieht, daß die vielen abgewanderten Perusangewandten zum größten Teil wieder in ihren erlernten Beruf zurückkehren müssen, und andererseits der Staat gerade Summen Geldes auswirft, um überschüssige Arbeitskräfte aus einzelnen Vertrieben für andere Vertriebe umzuschulen. Daß sich bei den Umzugsgehenden ein nicht geringer Prozentsatz ehemaliger Pädergeliefen befindet, braucht jedenfalls nicht erst gesagt zu werden, und auch von den in diesem Jahre Rekrutierten wird ein recht großer Teil nicht in die Form kommen, seinen nun erlernten Beruf auszuüben. Es hätte daher auch für den Steuerzahler, der doch die Lasten der Umkehrung zu tragen hat, nicht ganz gleichgültig sein, daß hier im Pädergewerbe borgeht. Wir hoffen, daß das Arbeitsministerium das Verlangen der Bäckermeister ablehnt.

Die Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenbewegung.

Was der aus der Zeit geborenen Bewegungen in der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenenbewegung. Leider ist auch diese Bewegung mit dem alten Erbfeind der Gewerkschaftsbewegung, der politischen und religiösen Zerrissenheit, behaftet, sehr zum Nachteil der Beschädigten selbst. Die Beschädigten, eine einheitliche Organisation für alle Opfer des Krieges zu bilden, ist ein Ziel, welches jeder an der Hand der Zeit, mit der politisch und religiös einseitig orientierten

lierte Persönlichkeiten an der Schaffung neuer Organisationen tendenziöser Richtung festhielten.

So ist neben den Kriegervereinen, die sich nach dem Kriege auch plötzlich der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen anzuschließen suchten, noch der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebenen gegründet worden, der in der Kriegsbeschädigtenbewegung etwa die Rolle der christlichen Gewerkschaften in der Gewerkschaftsbewegung vor 15 Jahren spielt und vollkommen nationalitätlich und religiös eingestellt ist. Die Gründung dieses Zentralverbandes, zunächst unter dem Namen: „Verband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegsteilnehmer“, ist unter dem Vorzeichen des christlichen Gewerkschaftsführers und deutschnationalen Abgeordneten Behrens und der Mithilfe der christlichen, nationalen und Christlich-Deutscher Gewerkschaften erfolgt. Schon die Gründung zeigte, daß es sich um eine Sammlung der auf „nationalem Boden stehenden“ Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen handelte. Vorsitzender ist der deutsch-vollspartikulare Kriegstagsabgeordnete und Vorsitzende des deutschnationalen Handlungsgeliefenverbandes Thiel. Wie der Zentralverband von den christlichen Gewerkschaften protegiert wird, zeigt ein Bescheid des 10. Kongresses der christlichen Gewerkschaften vom November 1920 in Essen, in dem gesagt ist, daß es der christlich-nationalen Arbeiterbewegung nicht gleichgültig sein kann, welchen Organisationen die Kriegsoffer angehören und daß nur der Zentralverband empfohlen werden kann.

Bezeichnend für den Geist und die Tendenz des Zentralverbandes ist die Tatsache, daß er sich bereits seit nahezu 2 Jahren in einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Anstaltler-Bund der deutschen Kriegervereine befindet. Der Zentralverband versucht jedoch, die Kriegsoffer selbst wie auch die Öffentlichkeit über seine einseitige Tendenz hinwegzutäuschen und sich als eine parteipolitisch und religiös neutrale Organisation hinzustellen, um besser Mitgliederfang treiben zu können.

Es sei deshalb demgegenüber darauf hingewiesen, daß als älteste und größte, sowie parteipolitisch und religiös vollständig neutrale Organisation der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen, Berlin SW 29, Belle-Alliancestraße 16, in Frage kommt. Der Reichsbund verfolgt keinerlei Nebenziele, seine Tätigkeit besteht lediglich in der Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen, für die die tatsächliche Arbeit des Reichsbundes schon viele Erfolge gezeitigt hat. Der Reichsbund mit seinen 500 000 Mitgliedern bietet die Gewähr dafür, daß er auch zukünftig die Interessen der Kriegsoffer mit Nachdruck vertreten wird. Es liegt deshalb im eigenen Interesse aller Kriegsoffer, wenn sie den Reichsbund möglichst zu stärken suchen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Telegraphische: Bäckerverband Hamburg. Lokalanstellter. Für die Zahlstelle Leipzig wird umgehend zur Erledigung lokaler Organisationsarbeiten ein Lokalanstellter gesucht. In der Fabrikbranche tätige oder aus solcher hervorgegangene Bewerber werden bevorzugt. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach den Beschlüssen des Nürnberger Verbandstages. Selbstgeschriebene Bewerbungen sind bis 30. März dieses Jahres an den Vorstandsvorsitz in Hamburg einzureichen.

Ausschluß. Auf Antrag der Zahlstelle Landsberg a. d. Warthe werden die Mitglieder Arthur Büttner (Buch-Nr. 23 321) wegen Verbandschädigung und Bernhard Lehmann (Buch-Nr. 23 392) wegen Verstoß gegen die Verbandsordnung vom 23. November 1918 aus dem Verbandsausgeschlossen. Der Vorstandsvorsitz.

Quittung.

Vom 12. bis 18. März gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein: Für Januar und Februar. Wanne 696,70 M. Für Februar: Bayreuth 3402,70 M., Löbau 1607,60, Neumünster 333,80, Regensburg 1329, Stendal 260,90, Ulm 2161, Langzig 5011,60, Heilbronn 694,80, Altenburg 1080,60, Annaberg 882, Apolda 812,40, Brandenburg 1522,20, Cassel 10 709,30, Crefeld 3312, Düsseldorf 10 993,40, Jena 497,80, Jena 1229,50, Reichenbach 1837,16, Riesa 2041,50, Rostock 1914, Straßburg 354, Trier 654,80, Zwickau 258,40, Aachen 4176, Bremerhaven 1701,60, München 28 535, Dresden 98 111,20, Bernburg 409,40, Guben 253,60, Braubow 608,40, Sagan 830, Witten 304,70, Pöppel 6814,40, Striegau 311,40, Weisfels 296,80, Hameln 589,10, Angermünde 320,60, Königsberg 4026,20, Köslin 467,20, Mülheim 1617,50, Uckermarken 260,20, Erfurt 5425,30, Hanau 1075,45, Limbach 831, Offenbach a. M. 2184,40, Odenburg 811,60, Osnabrück 1240, Emden 208, Müggberg 3893,80, Herford 22 696,30, Uetersen-Elmsborn 337,40, Gotha 903,20, Alten 1393, Rauten 775,60, Braunschweig 4792,60, Eplingen 735,60, Kiel 8519,20, Ludenwalde 556,80, Weizen 1907, Meitewitz 813, Ratibor 8919,60, Remscheid 1259,80, Scherwin i. M. 2819, Leterow 197,20, Biersen 8236,30, Zwickau 2236,70, Homburg 114 443,40, Hirschberg 2350,60, Sonneberg 823,80, Bonn a. Rh. 2467,80, Breslau 13 497,50, Hensberg 6197,40, Guben 610,60, Hof a. d. Saale 2427,80, Löbnitz i. G. 837,70, Dornhausen 917,50, Rosenheim 424,69, Rüttingen 2072,0, Sagan 563,60, Tilsit 93, Weißwasser 149,60, Würzen 3938,60, Reiz 11 485,30, Frankfurt a. M. 31 338,50, Freiburg i. B. 6585,70, Premitz-Löbels 2241,50, Schötmars 696,16, Spremberg 348,20, Jechow 689,30, Berlin 214 85,40.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: C. W. Brauns 2 M., R. A. Heiligenhafen 64, J. S. Bondorf 40. Für Technik und Wirtschaftswesen: Gebrüder B. H. (Schweiz) 906,32 M., Stendal 8,10, Neumünster 8,10, H. und H. Bremen 30, G. M. München 23, H. A. Chifago 250, Düsseldorf 114,75, Annaberg 22,10, Krotha 7,50, Straßburg 1,35, Brandenburg 1,50, Rostock 8,10, Reichenbach 14,85, Trier 22,50, Gröba-Rieja 10,50, Altenburg 18,

Nachen 8,10, Bremerhaven 89,15, Dresden 12,50, Grabow i. Mecklenburg 6,75, Gmden 12,15, Ingolstadt 16,20, Köslin 10,2, Mülheim 13,50, B.-Hamburg-Schulau 8, Osabrück 25,65, Uckerleben 1,50, Oldenburg 27, Offenbach 13,50, Augsburg 45, Herford 58,50, Götting 6,75, Alen 2,70, Waagen 8,10, Braunschweig 52,65, Göttingen 15,50, Meissen 8,10, Ratibor 13,50, D. B.-Stuttgart 19, Schwerin 71,55, Biersen 6,75, Wanne 7,50, Zwickau 28,50, Deynhausen 4,50, Flensburg 30, Bonn 97,20, Pöbniß i. Erzg. 2,70, Leisnig-Döbeln 15, Breslau 16,20, Guben 35,10, Wurzen 41,85, Lützen 4,05, Rosenheim 9,45, Spremberg 8,10.

Für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Sarrattwerke in Berlin gingen ein: Amberg 28 M., Bayreuth 531, Danzig 521,50, Regensburg 112, Cassel 2000, Düsseldorf 95, Apolda 104, Riesa-Gröba 68, Jena 139, Altenburg 145, Nachen 506, Köslin 87, Bremen 1300, Uckerleben 75, Erfurt 88, Uckerleben-Elmsborn 226, Hildesheim 450, Alen 137, Braunschweig 578,50, Kiel 630,50, Lützenwalde 87, Meisner 475, Biersen 2025,50, Münster 80, Ratibor 3114, Konditorenverein von 1901 223,80, Metallarbeiterverband Ratibor 300, Metzgerverband Ratibor 50, Freiburg i. Br. 510, Frankfurt a. M. 2309,10, Breslau 1526,50, Rosenheim 57, Zeitz 815, Herford 1590.

Der Hauptkassierer. O. Freitag.

Aus den Bezirken.

Braunschweig. Das Verbandsbureau befindet sich Schernstr. 46.

Sterbetafel.

Berlin. Gustav Hinsche, Bäcker, 40 Jahre alt, gestorben am 16. März. Dresden. Emilie Gondermann, Arbeiterin, 70 Jahre alt, gestorben. Hanau. Anton Wagner, Bäcker, gestorben. Stuttgart. Ludwig Schäfer, Konditor, 67 Jahre alt, gestorben am 8. März. Karl Döbele, Bäcker, 64 Jahre alt, gestorben am 8. März. Hermann Klein, Bäcker, 23 Jahre alt, gestorben am 22. Februar. Wurzen. Marta Seifert, gestorben. Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Streik und Aussperrung in Fleißburg. Eine am 26. Januar eingeleitete Lohnbewegung ist erst am 13. März nach vorausgegangenem Streik und einer allgemeinen vom Arbeitgeberverband angeordneten Aussperrung in Vergleichsverhandlungen vor dem Lohn- und Arbeitsamt zum Abschluß gekommen. Es wurde allen dem Bäcker- und Konditorenlarvi unterstellten männlichen Personen eine wöchentliche Lohnzulage von 60 M. und den Arbeiterinnen eine solche von 36 M. auf die bestehenden Tariflöhne bewilligt. Entlassungen durften nicht erfolgen. Alle Aussperrten nahmen am 14. März, morgens, die Arbeit wieder auf.

Bäcker.

Im Bäckergerwerbe der Amtshauptmannschaft Waagen gelten vom 20. Februar an folgende Mindestlöhne: Gehilfen bis zu 20 Jahren 352 M., über 20 Jahre 386 M., selbständige Gehilfen 414 M., verheiratete 440 M. In Mühlenbäckereien mit 2 und mehr Gehilfen werden 30 M. und mit 3 und mehr Gehilfen 20 M. pro Woche mehr gezahlt.

Die Löhne im Freistaat Braunschweig betragen vom 15. Februar an: Gehilfen bis zu 20 Jahren 410 M., von 20 bis zu 24 Jahren 420 M., über 24 Jahre 440 M., in Großbetrieben 460 M.

Mit den Bäckerinnungen des Gemeindeverbandes Dresden wurden die Löhne vom 20. Februar an wie folgt erhöht: In Betrieben mit weniger als 6 Gehilfen bis zu 18 Jahren 450 M., von 18 bis 20 Jahren 475 M., über 20 Jahre 500 M., Werkmeister 525 beziehungsweise 600 M.; in Betrieben mit 6 und mehr Gehilfen gelten 475, 500, 525, 550 und 625 M.

Die Löhne in der Amtshauptmannschaft Großenhain wurden auf 330, 340, 360 und 380 M. vereinbart. In Großbetrieben 20 M. mehr.

Die Löhne in Hildesheim wurden vom 15. März an um durchschnittlich 85 M. erhöht.

Durch Vereinbarung mit den Bäckerinnungen Dirschberg, Schmiedeberg und Warmbrunn sowie den Inhabern von Mühlenbäckereien ist ab 20. Februar ein neues Lohnabkommen getroffen worden, das Wochenmindestlöhne von 350 M. bis 416,80 M. vorsieht. Die Dirschberger Kollegenchaft hat damit die Durchschnittslöhne aller anderen heimischen Industriearbeiter erreicht und Garantien geschaffen, daß diese Löhne in allen Betrieben restlos zur Auszahlung gebracht werden. Hinsichtlich der bei dem Vorwärtsdrängen der hiesigen Kollegenchaft, die zu 95 % starr organisiert ist, die zum großen Teil rein ländlichen Nachbarkreise Schönau, Löwenberg, Vollenhain und Landeslütow, wo infolge der schwachen Organisation noch miserable Löhne von 50 bis 80 M. nebst Kost gezahlt werden. In den nächsten Tagen und Wochen unternehmen die hiesige Kollegenchaft eine umfassende Agitation in den genannten Nachbarkreisen zur Gewinnung der dort beschäftigten Kollegen. Es ist Ehrenpflicht aller im Kreise

Dirschberg tätigen Kollegen, bei dieser Gelegenheit mitzuwirken, um die Organisation auch dort auszubreiten und zu festigen. Dann aber vorwärts auf der ganzen Front!

Vor dem Schlichtungsausschuß in Karlsruhe wurden durch Vergleich folgende Löhne vereinbart: 540 M. für selbständig arbeitende und verheiratete Gehilfen, 500 M. für Zeigmacher und zweite Gehilfen, 450 M. in den ersten beiden Jahren nach der Lehre. Im Lebensbedürfnisverein werden vom 1. März an 602,50 M. gezahlt.

Der Lohn in Lübeck beträgt durchschnittlich 650 M., für Gehilfen unter 20 Jahren 600 M.

Neue Lohnvereinbarungen im Verbandsbezirk Magdeburg. Uckerleben laut Schiedspruch vom 1. März an 430, 450 und 485 M., Schöneberg laut Schiedspruch 395, 400 und 425 M. In Stendal und Tangermünde wurden die Löhne nach Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß um 75 M. vom 27. Februar an erhöht. In Burg werden 350, 400 und 450 M. gezahlt. Die Versicherungsbeiträge trägt der Arbeitgeber. In den Konsumvereinen werden folgende Löhne gewährt: Uckerleben 535 M., Blankenburg und Stendal 450 M., Coswig 480 M., Halberstadt 400 M. und Barleben b. Magdeburg 600 M.

Die Löhne in Pirna betragen vom 20. Februar an 450, 490, 525 und 570 M., in Großbetrieben 20 M. mehr.

Die Löhne in den Zinnungsbetrieben von Weimar und Jena wurden bis zur endgültigen Regelung durch einen Tarifvertrag vom 19. Februar an auf 320, 350 und 400 M. festgesetzt. In Apolda wurde der neue Tarif bereits abgeschlossen.

Die Löhne in Zittau betragen vom 20. Februar an 385, 410, 440 und 475 M.

Korrespondenzen.

Adressen der in unserm Verbands bestehenden Gesangsvereine.

Berlin. Gesangsverein „Morgengrauen“. Übungsstunden Dienstag, abends 6 bis 8 Uhr, Rosenthaler Straße 11/12, „Rosenthaler Hof“. Breslau. Gesangsverein „Freischütz“. Übungsstunden Donnerstag, abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr, Restaurant Alant, Messergasse 10. Cassel. „Cimbria“ (Gemischter Chor). Übungsstunden Dienstag, abends 8 bis 10 Uhr, „Stadt Stacholm“. Dresden. Männergesangsverein der Bäcker für Dresden. Übungsstunden Sonnabend, abends 8 bis 10 Uhr, Dresden-A., Am See, bei Reuenhof. Flensburg. Bäcker-Gesangsverein „Einigkeit“. Übungsstunden Dienstag, abends 8 bis 10 Uhr, im Restaurant „Königin“. Frankfurt a. M. Sängerkhor der Bäcker und Konditoren. Übungsstunden Donnerstag, abends 8 bis 10 Uhr, Börneplatz 18, I. Hamburg. Liedertafel „Amicitia-Concordia“ (Frauenchor und Männerchor). Übungsstunden Montag, abends 7 1/2 bis 9 Uhr, Männerchor, Frauenchor von 9 bis 10 1/2 Uhr, Frankenstraße 10, Restaurant „Vorwärts“. Hannover. Bäcker-Gesangsverein „Concordia“. Übungsstunden Dienstag, abends 8 bis 9 1/2 Uhr, Knochenhauerstraße 41, bei Dannenberg. Kiel. Gesangsverein „Solfatia“. Übungsstunden Dienstag, abends 9 bis 11 Uhr, Friese Restaurant, Kleiner Kuhberg. Leipzig. Gemischter Chor des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren. Übungsstunden jeden Donnerstag in Ulrichs Bierpalast. Mannheim. Bäcker-Gesangsverein „Einigkeit“. Übungsstunden und Lokal nicht bekannt. München. Gesangsverein „Arion“. Übungsstunden Dienstag, abends 8 bis 10 Uhr, im „Kolosseum“, Johannisstr. 4. Alle stimmbegabten Verbandsmitglieder werden gebeten, ihrem am Orte bestehenden Berufs-Gesangsverein beizutreten.

Mecklenburg und Vorpommern. Die Generalversammlungen haben in Mecklenburg und Vorpommern einen recht guten Verlauf genommen. Wenn auch hier und da der Besuch zu wünschen übrig ließ, so zeigten die Kollegen doch im allgemeinen ein reges Interesse für ihre Organisation. Die seit Jahren geführten heftigen wirtschaftlichen Kämpfe haben es mit sich gebracht, daß mehr denn je die Einigkeit unter den Kollegen befehligt wurde. Es ist festgestellt, daß durch die richtige Tätigkeit einzelner Mitglieder in der Agitation recht erfreuliche Resultate zu verzeichnen sind. Die einzelnen Lohnbewegungen wurden alle mit Erfolg durchgeführt.

In Rostock hatten die Mitglieder ein reges Interesse daran, die gestellten Aufgaben unter Führung ihres Vorstandes zum Wohle und zum Nutzen der Mitglieder und der Organisation mit Erfolg zu lösen. Die Opposition zeigte sich recht lebhaft. Die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes bewies, daß die Mitglieder das feste Vertrauen zu den Führern im neuen Geschäftsjahr hatten. In Schwerin hatte der wägige Besuch zu der Generalversammlung einen recht unangünstigen Eindruck hinterlassen. Das war etwas Ungewohntes, da die Monatsversammlungen immer sehr gut besucht waren. Trotz dieser vorübergehenden Krankheit wurde die Tagesordnung mit einer lebhaften Aussprache erledigt. Die Vorstandswahl brachte fast einstimmig die besten und bewertesten Mitglieder auf diesen Posten. — Güstrow ist bescheiden und laßt nicht. Zeigt mehr Interesse für die Organisation, kommt in die Versammlungen, damit ihr die Erfolge der Organisation kennen lernt! Die Agitation läßt viel zu wünschen übrig; der gute Wille aller Mitglieder wird dazu beitragen, daß die Agitation im neuen Geschäftsjahr recht gute Erfolge zu verzeichnen hat. Der alte Vorstand wurde auch hier einstimmig wiedergewählt. — Wismar hat ebenfalls seinen alten bewährten Vorstand

wieder erhalten. Der Besuch der Versammlung war ein guter, doch zeigte es sich in letzter Zeit, daß viele Mitglieder es kaum der Mühe werthielten, die Interessen der Organisation zu unterstützen. Der neue Vorstand hofft, daß es im Geschäftsjahr besser werden wird. Die einzelnen Lohnbewegungen wurden hier alle mit Erfolg erledigt. In bezug auf die Verordnung vom 28. November 1918 wurden verschiedene Anzeigen erstattet; auch die Lehrlingskommission war genötigt, verschiedentlich einzugreifen. — Teterow, das Sorgenfind! Keine Arbeit im Berufe, deswegen Misgunst bei den Mitgliedern. Kollege Paul Lubig wird schon sorgen, daß dieses Uebel behoben wird. Die Borniertheit der Unternehmer scheint die Höhe erreicht zu haben. Lehrlinge werden gequält, Arbeit für die Gesellen ist nicht da. Aber Lehrlinge und die Familienmitglieder machen die Arbeit und ersparen den Unternehmern den Arbeitslohn. Kein Wunder, wenn diese Herren wegen Dürftigkeit und Banknotenkraft zugrunde gehen. — Grabow, die jüngste Zahlstelle Mecklenburgs, zeigt, daß sie berufen ist, selbständig ihre Verbandsgeschäfte zu erledigen. — Stralsund hatte im vergangenen Geschäftsjahr recht schwere Kämpfe durchzumachen; aber trotz alledem war die Stimmung in den Versammlungen die denkbar beste. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Es mußte festgestellt werden, daß sehr viele Mitglieder außerhalb ihres Berufs tätig sind und diese nach und nach gezwungen werden, in die zuständigen Verbände überzutreten. Die Zahlstelle verliert dadurch die besten Mitglieder und büßt an Aktionskraft gemaltig ein. — Greifswald mit seiner lebhaften Opposition hat immer recht guten Versammlungsbesuch. Es wurden im vergangenen Geschäftsjahr 12 ordentliche, 4 außerordentliche und 2 öffentliche Versammlungen abgehalten. In bezug der Verordnung vom 28. November 1918 wurden 19 Anzeigen gemacht. 11 Anzeigen wurden gerichtlich verfolgt und bei 8 Anzeigen erfolgte eine Vermahnung. Außerdem mußte eine Anzeige dem Wuchergericht und 2 Anzeigen der Lehrlingsprüfungskommission überwiesen werden. Lohnbewegungen wurden 4 mit Erfolg durchgeführt. — In Wolgast, Anklam und Demmin befanden die dortigen Mitglieder ebenfalls lebhaftes Interesse für die Vorgänge in der Organisation. Betreffend die Verordnung vom 28. November 1918 wurden auch hier recht viele Anzeigen gemacht. Festgestellt ist es, daß die Gesetzesübertreter mit recht empfindlichen Strafen belegt wurden. Auch hier wurden die bisherigen alten Vorstände einstimmig wiedergewählt. — In den übrigen Ortsgruppen: Hagenow, Ludwigslust, Wittenburg, Zarrentin, Goldberg, Blau, Parchim und andere mehr herrscht recht gute Stimmung und überall sind die Vorstände und die Vertrauensleute einstimmig wiedergewählt.

Der steinige Boden beider Mecklenburg und Vorpommerns ist zwar gelodert und besät, hoffen wir, daß er im neuen Geschäftsjahr reichlich Früchte bringt. Die Ausdauer und Zähigkeit der hier am Strange stehenden Kollegen haben es sich nicht verdrücken lassen, müßig den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, den Kampf gegen die gelbe Seuche und gegen die Gesetzesübertreter zu übernehmen und mit Erfolg durchzuführen. Stolz macht es jeden Kollegen, der mitgeholfen hat. Nur meißer so, Kollegen beider Mecklenburg und Vorpommerns! Nicht verzagen, wenn das Geschick es Euch schwer macht! Die Freude ist doppelt groß, wenn Ihr es doch vollbracht!

Fabrikbranche.

Samerleben. Die Zeiten ändern sich, auch die Menschen. Unser Mitgründer und frühere Vorsitzende der Zahlstelle ist nach dreijähriger Verbandszugehörigkeit im Lager der Christen gelandet. Grund: Weil er nicht wieder in den Vorstand gewählt wurde! Wir wissen warum, wollen aber davon in der Öffentlichkeit keinen Gebrauch machen. Sein ganzes Trachten war nur Postenjägeri, aber richtig herhalten konnte er keinen. Hoffentlich kann er nun bei den Christen bald als „Führer“ auftreten. Sie werden aber noch ihr Wunder mit ihm erleben; denn unter Kassierer und unsere Unterassistenten können ein Mädchen von ihm jagen. Auch unser Hauptvorstand mußte ihn in einem Schreiben an seine Organisationspflichten ermahnen. Unsere Mitglieder weinen ihm keine Träne nach. Möge er in Frieden ziehen!

Aus Unternehmerrreisen.

Süßwarenindustrie.

Neugründungen in der Schokoladenindustrie. Der aus der Sarratt H.-G. ausgeschiedene ehemalige Generaldirektor Max Hoffmann konnte in Vorverhandlungen mit Kapitalisten die Gründung einer großen Schokoladenfabrik, die als Konkurrenzunternehmen gegen Sarratt in die Erfindung treten soll, sichern. Es sollen hierbei die namhaftesten Schokoladenfabrikanten als Aktionäre beteiligt sein, zur Bildung einer Einheitsfront gegen das Eindringen von Auslandskapital.

Unter der Firma Anton Jakob Nachf. A.-G., Katak- und Schokoladenwerke in Raumburg a. d. S., erfolgte die Umwandlung der Schokoladenfabrik von Anton Jakob in Neu-Wiederitzsch bei Leipzig. Mit einem Kapital von 6 Millionen Mark hat die Gesellschaft die Absicht, den bestehenden Betrieb erheblich zu erweitern und zu diesem Zweck das Probiantamtgrundstück in Raumburg a. d. S. erwerben, in dem schon demnächst die Fabrikation aufgenommen werden soll.

Internationales.

Der schwedische Lebensmittelarbeiterverband ist durch den Zusammenschluß des Bäcker- und Konditorenverbandes und des Verbandes der Metzgerarbeiter am 1. Januar 1922 verwirklicht worden. Der Mitgliederstand beträgt 9140. Dem neuen Verbandsorgan „Mal och Medel“ („Ziel und Mittel“) steht unser Kollege Anders Sjöstedt als Redakteur vor, der auch gleichzeitig als Präsident des Verbandes fungiert.

Der Verband hat seine Tätigkeit in einer sehr kritischen Zeit aufgenommen. Im Streik standen

3000 Metzger in den Genossenschaftsmetzgereien und circa 2000 Arbeiter und Arbeiterinnen in den Schokoladen-, Konfekt- und Karamellfabriken zur Abwehr gegen den von den Unternehmern geforderten Lohnabbau von 40 bis 50 %.

Norwegischer Bäcker- und Konditorenverband im Jahre 1921. Der Verband zählte am Jahreschluss in 60 Sektionen 2186 männliche und 58 weibliche, zusammen also 2244 Mitglieder.

An Einnahmen hatte der Verband: Eintrittsgelder 845 Kr., Beiträge 120 521,45 Kr., sonstige Einnahmen 15 044,57 Kr., zusammen 135 911,02 Kr.

Die Bewegungen dieses Verbandes fanden gleichfalls zumeist in friedlicher Weise ihren Abschluss. Zum Streik führten 2 Bewegungen mit 50 Beteiligten.

Beitritt zur Internationalen Union. Verband der Fabrikarbeiter. Gruppe Lebensmittelarbeiter, Sofia, Bulgarien.

Zentralverband der Arbeiter der Lebensmittelindustrie Polens, Warschau, Schlodna 41.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Betriebsräte im Aufsichtsrat. Am 1. Februar ist das Gesetz betreffend Entsendung von Betriebsräten in den Aufsichtsrat veröffentlicht worden.

Allgemeine Rundschau.

Vom Verband der Volkshilfe, 'Berufshilfsvereine', wird uns mitgeteilt, dass er sich durch Zuziehen an die Ortsvereine seiner Organisation gewandt hat.

Arbeitsnachmittage in Berlin.

Die Bekämpfung des Berliner Gewerkschaftsproblems bildet ein wichtiges Thema. In dem mit dem Berliner Gewerkschaftsproblem, Engelke 2, verbundenen Logenhaus haben sich Berlin sowie einige Grenzstädte zu Verfügung.

Gewerkschaftliches.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konjunkturvereine für 1922. Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konjunkturvereine hat das Jahrbuch für 1922 an den Jahresabschluss des Zentralverbandes und wie bisher im Band I enthalten sein und erwarten auch wieder als Sonderband herausgegeben werden.

der Drucklegung begonnen werden soll, werden die dem Zentralverband angeschlossenen Genossenschaften aufgefordert, unverzüglich Bestellungen aufzugeben.

Die Verlagsgesellschaft deutscher Konjunkturvereine hatte im Jahre 1921 einen Gesamtumsatz von 55 644 952 M oder 9 119 647 M mehr als in dem vorausgegangenen Jahre.

Literarisches.

Die Geschichte der USPD. Entstehung und Entwicklung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Von Eugen Prager.

Der Verfasser stellt eingehend die Kämpfe der Meinungen dar, die während des Krieges in der deutschen Arbeiterbewegung auftraten und zur Bildung der USPD führten.

Der Zusammenbruch im November 1918 hat die Richtung der von der USPD vertretenen Auffassung im vollen Umfange bekräftigt. Die Geschichte des Krieges waren gefallener und unumkehrbarer sich die Partei umgestaltet.

Fachkenntnis des Kommunalpolitikers ist Vorbedingung einer fruchtbaren Kommunalpolitik. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, ist das von Viktor Hoad im Verlage der 'Kommunalen Praxis', Berlin SW 68, Lindenstr. 3, zur Ausgabe kommende 'Taschenbuch für Kommunalpolitiker' eine erfreuliche Erscheinung.

Der Mensch ist dümm. Von Charles Miché. Satirische Bilder aus der Geschichte der menschlichen Dummheiten. Broschiert 14 M., gebunden 20 M. Verlag Neuen Waterland, G. Berger & Co., Berlin W 62.

Die englischen Kriegsdienstverweigerer. Von Martha Steinig. Preis 4 M.

Die neue Zeit. Verlag J. F. B. Diech Nachfolger, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart. Erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportage zum Preise von 32,50 M. das Vierteljahr zu beziehen.

Spätestens am 25. März ist der 13. Wochenbeitrag für 1922 (26. März bis 1. April) fällig.

Veranstaltungs-Anzeiger

- Sonntag, 26. März: Wagnan, 9 1/2 Uhr im 'Schwarzen Stroh', Theaterstraße. Pfisterwalde. Im Restaurant 'Zum Welter', Lange Straße. Wanne. Vorm. 10 Uhr. 'Zur guten Quelle', Röntgenstraße.

Anzeigen

Nachruf. Am 16. März starb unter langjährigem Mitglied und Funktionär der Bäcker Gustav Hinsche im Alter von 46 Jahren.

Zahlstelle Bochum. Jeden Dienstag und Donnerstag von 5 bis 7 Uhr Sprechstunden im Verkehrslokal Poppel, Ecke Wühlers- und Augustastr. Zwei Minuten vom Rathaus.

Wir suchen zum sofortigen oder baldigen Eintritt gegen hohen Lohn und in angenehme Dauerstellung 2 Bonbonkocher als Seidenarbeiter, die mit den modernsten Maschinen (Gabel & Rost) vertraut u. an selbständiges Arbeiten gewöhnt sind.

Perfetter Lebtüchler, gleichzeitig Konditor, mit erstklassigen Zeugnissen zum 1. April von großer norddeutscher Lebtuchfabrik in selbständige Stellung gesucht.

Züchtig. lediger Facharbeiter (evtl. auch Konditor) von ringfr. mittlerer bayerischer Marzipanfabrik in selbständiger Position bei gutem Gehalt und Umsatzprovision gesucht.